

07.03.2016

Drucksache 032/16/1

Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum 01. August 2016

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss		Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Familie und Jugend
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert

Budget	51	Familie und Jugend
Produktgruppe	51.03	Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG
Produkt	51.03.02	Tageseinrichtungen / Tagespflege
Haushaltsjahr	2016	Ertrag/Einzahlung [€] Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschließt die im Rahmen der Jugendhilfeplanung festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten für das Kindergartenjahr 2016/17.

Sachbericht

Nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wird die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (Kindpauschalen) gezahlt.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird entschieden, welche der Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Aus dieser Entscheidung ergeben sich bis zum 15. März Höhe und Anzahl der auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen, die zu diesem Termin nach einem entsprechenden Beschluss des Jugendhilfeausschusses dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt, zu melden sind.

Mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen wurden von November bis Dezember 2015 die zum 1. August 2016 vorzuhaltenden Gruppenformen abgestimmt. In den runden Tischen mit den Kindertageseinrichtungen vor Ort wurde das folgende Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2016/17 besprochen:

- bis 19.12.2015 Anmeldungen in den Kindertageseinrichtungen
- 01.01.-29.01.2016 Abstimmung der Anmeldungen innerhalb der Einrichtungen und im Fachbereich Familie und Jugend
- 01.02.-19.02.2016 Versendung der Zusagen durch den Fachbereich Familie und Jugend und Abschluss der Betreuungsverträge durch die Kindertageseinrichtungen

Die Vergabe noch freier Plätze erfolgt im Laufe des Februars zentral durch den Fachbereich Familie und Jugend in Absprache mit den Kindertageseinrichtungen und mit der Fachberatung der Kindertagespflege in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede.

Für das Kindergartenjahr 2016/17 gibt es zum Zeitpunkt des abgeschlossenen Zusageverfahrens in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede keine Warteliste mit unversorgten Kindern.

Bei den gesamten Planungen für das kommende Kindergartenjahr ist zu berücksichtigen, dass Eltern jederzeit - auch unterjährig und außerhalb des oben dargestellten Anmeldeverfahrens - den Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz geltend machen können. Auch können Zuzüge von Familien in den Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs zu weiteren Bedarfen führen. Dieser im Vorhinein nicht planbare Bedarf ist dann möglichst kurzfristig zu bedienen.

Für die Kindertageseinrichtungen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede ergeben sich für das kommende Kindergartenjahr die in der Anlage 1 aufgeführten Gruppenstrukturen und Stundenbuchungen, die zum 15. März dem Landesjugendamt gemeldet werden.

Die Betriebskostenzuschüsse für die einzelnen Kindertageseinrichtungen erhöhen sich seit In-Kraft-Treten des KiBiz jährlich um 1,5 Prozent.

Für das Kindergartenjahr 2016/17 würden die Kindertageseinrichtungen folgende Kindpauschalen erhalten:

Wochenstundenzahl	25 Std.	35 Std.	45 Std.
Gruppenform I (20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahre)	4.831,19 €	6.473,62 €	8.301,98 €
Gruppenform II (10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahre)	9.960,10 €	13.364,03 €	17.139,81 €
Gruppenform III (25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahre)	3.565,62 €	4.759,84 €	7.628,45 €

Für Kinder mit Behinderung, die durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt, als integrative Kinder anerkannt werden, erhöht sich die Kindpauschale auf den 3,5-fache Satz der Gruppenform III, 35 Std.. Abweichend hiervon erhöht die Kindpauschale für Kinder mit Behinderung in der Gruppenform II mit 45 Std. Buchung um 2.000,00 Euro dieser Stundenbuchung.

Allerdings hat das Land bereits angekündigt, die jährliche Anpassung der Kostenpauschale befristet bis 2018 von 1,5 auf 3 Prozent anzuheben, da der Dynamisierungsfaktor für die Kindpauschale sich als zu gering erwiesen hat. Darüber hinaus sollen die freigewordenen Mittel aus dem Betreuungsgeld u.a. in die Kindertagesbetreuung mit einem zusätzlichen Landeszuschuss in Höhe von 2,8 Prozent der Kindpauschalen fließen. Die Maßnahme ist laut Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW als überbrückende Hilfe gedacht. Mit den kommunalen Spitzenverbänden sollen in 2016 Gespräche für ein grundlegendes neues Gesetz und dessen Finanzierungsstruktur geführt werden.

Ausgehend von der angekündigten Erhöhung würden die Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2016/17 folgende Pauschalen erhalten:

Wochenstundenzahl	25 Std.	35 Std.	45 Std.
Gruppenform I (20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahre)	4.902,58 €	6.569,29 €	8.424,67 €
Gruppenform II (10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahre)	10.107,30 €	13.561,53 €	17.393,11 €
Gruppenform III (25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahre)	3.618,32 €	4.830,19 €	7.741,18 €

In der Anlage 2 werden die bisherigen und die angekündigten zukünftigen Kindpauschalen sowie der angekündigte zusätzliche Landeszuschuss dargestellt.

Anlagen

1. Stundenkontingente für das Kindergartenjahr 2016/2017 für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede
2. angekündigte Neuregelung zur Erhöhung der Kindpauschalen zum Kindergartenjahr 2016/17